



An die Adressaten des
Vernehmlassungsverfahrens

Datum 30. Januar 2025

Vorentwurf des Gesetzes über die Universität Wallis (GUWa) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Walliser Staatsrat, durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, gibt den Vorentwurf des Gesetzes über die Universität Wallis (GUWa) in die Vernehmlassung. Gesamtschweizerisch beabsichtigt der Kanton Wallis sich als Universitätskanton zu positionieren, eine Bestrebung, die im Regierungsprogramm 2021-2024 des Staatsrats explizit aufgeführt wird. Die Fernuni Schweiz, die am 26. Juni 2020 gemäss dem Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) als universitäres Institut akkreditiert worden ist, bedeutet eine wichtige Etappe auf dem Weg zu dieser Zielsetzung. Diese Akkreditierung ist bis Juni 2027 gültig und bietet dem Kanton die einmalige Gelegenheit, künftig zu den Schweizer Universitätskantonen anzugehören, indem er die Fernuni Schweiz nach über dreissig Jahren Entwicklung im Rahmen der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz bei ihrer Transformation in die Universität Wallis begleitet.

Um dieses Ziel bis 2027 zu erreichen, muss die Fernuni Schweiz, welche gegenwärtig von einer Stiftung getragen wird, in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Institution umgewandelt werden, gleich wie die HES-SO Valais-Wallis oder die PH-VS. Dieser Übergang zu einem öffentlich-rechtlichen Status, dem fast alle Schweizer Universitäten entsprechen, wird es dem Wallis ermöglichen, zu den Schweizer Universitätskantonen zu gehören, womit der Kanton seinen Platz in der Steuerung des Schweizer Hochschulsystems und seine Rolle in der Bildungs- und Forschungspolitik bekräftigt.

Die Einführung des Gesetzes über die Universität Wallis (GUWa) ist Teil einer ehrgeizigen Dynamik, die darauf abzielt, die akademische Exzellenz, die Innovation und die Attraktivität des Kantons in den Bereichen Bildung und Forschung weiter zu stärken. Dieses Gesetz bietet dazu einen strukturierenden, zugleich flexiblen und kohärenten Rahmen, womit die Universität Wallis auf die akademischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen von heute und morgen reagieren kann. Gleichzeitig wird die Universität Wallis vollumfänglich in die kantonalen und eidgenössischen strategischen Zielsetzungen eingefügt. Auf nationaler Ebene ermöglicht die Positionierung der Universität Wallis im Bereich der Fernstudien ein zusätzliches universitäres Angebot im Vergleich zu den "klassischen" Universitäten.

Der Staatsrat hat von diesem Vorentwurf Kenntnis genommen und dessen Vernehmlassung durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung genehmigt. Wir haben somit die Ehre, Ihnen den Vorentwurf des Gesetzes über die Universität Wallis (GUWa), zusammen mit einem erläuternden Bericht zu unterbreiten, mit der Einladung, Ihre Bemerkungen, Anregungen und Vorschläge bis **zum 31. März 2025 einzureichen**.

Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente sind auf der Internetseite des Staates Wallis verfügbar: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>.

Die Stellungnahmen können per E-Mail an die Adresse she@admin.vs.ch oder per Post an die Dienststelle für Hochschulwesen, Herr Yves Rey, Dienstchef, Rue de Conthey 19, 1950 Sitten gerichtet werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Vernehmlassung schenken werden und grüssen Sie freundlich.


Christophe Darbellay
Staatsrat

Beilagen Vorentwurf des Gesetzes über die Universität Wallis (GUWa)
Erläuternder Bericht

